

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Daniela Krüger

Datum:
15.02.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Schulausschuss

Antrag "Einrichtung eines Runden Tisches Inklusion" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	24.02.2022	Schulausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Einrichtung eines Runden Tisches Inklusion" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022

Beschlussvorschlag:

- Kein Beschlussvorschlag

Folgenabschätzung: - ggf. im Rahmen der Stellungnahme

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		

6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38,--

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag "Einrichtung eines Runden Tisches Inklusion" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -
21335 Lüneburg



**Stadtratsfraktion Bündnis
90/Die Grünen Lüneburg**
Schröderstraße 16
21335 Lüneburg
04131 49575

13.01.22

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch, zur Sitzung Sitzung des Schulausschuss am 27.02.2022 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Einrichtung eines Runden Tisches „Inklusion“

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah einen Runden Tisch zum Thema Inklusion an Schulen einzuberufen. Die Zusammenkunft hat das Ziel, die Umsetzung der SGB VIII-Reform zu begleiten, Informationsflüsse und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und Stadt und Verwaltung auf mögliche Herausforderungen hinzuweisen. So soll die Inklusion im Sinne einer Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen aus fachlicher Sicht vorangetrieben werden. Der Runde Tisch soll einmal im Quartal tagen und sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzen:

1. Vertreter*innen aller Schulformen der Stadt (insbesondere der Förderschule)
2. Vertretung aus der Verwaltung
3. Vertretung aus dem Schulausschuss
4. Nach Bedarf können und sollen weitere Akteur*innen wie Elternvertreter*innen oder Vertreter*innen des Behindertenbeirats eingeladen werden.

Begründung:

Mit der Reform des SGBVIII im Mai 2021 ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen gesetzlich verankert worden. Die Umsetzung allerdings bedarf eines vorausschauenden Handelns in einem extrem sensiblen System und darf auf keinen Fall zulasten derjenigen Kinder und Familien geschehen, die auf besondere Förderung angewiesen sind. Hier mangelt es von Seiten des Landes bisher an klugen Konzepten und der nötigen finanziellen wie personellen Rückendeckung. Um auf kommunaler Ebene alles zu tun, um diesen Prozess voranzutreiben und gleichzeitig sicherzustellen die Stimmen aller beteiligten, fachlichen Akteure anzuhören, bedarf es eines von Politik und Verwaltung initiierten, regelmäßigen Austauschs. Auf diese Weise können Informations- und Wissensflüsse ermöglicht und ausgebaut werden, Know-How von den Förderschulen übertragen und gleichberechtigte Debattenbeteiligung ermöglicht werden.

Laura Schäfer
Für die Fraktion

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 17.2.22

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Schulausschusssitzung am 24.2.2022 stellen wir zum Antrag "Einrichtung eines Runden Tisches "Inklusion" (VO/09954/22)" den folgenden Änderungsantrag:

Fachleute und Betroffene einbeziehen

Am Runden Tisch sollen auch

- eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtelterrates
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Behindertenbeirates
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Landkreises
- eine Vertreterin/ein Vertreter des RLBS aus dem Dezernat 2 (Inklusion)

teilnehmen.

Mittelfristig soll ein Runder Tisch zum Thema Inklusion gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg gebildet werden.

Für die Fraktion

Frank Soldan



Frank Soldan
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg
Te.: 0172 4304242
frank.soldan@fdp-lueneburg.de

FDP Lüneburg
Marie-Curie-Str. 12
21337 Lüneburg

www.fdp-lueneburg.de

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022
„Einrichtung eines Runden Tisches ‚Inklusion‘ “**

Stellungnahme der Verwaltung

„Inklusion“ hat für die Hansestadt Lüneburg eine große Bedeutung und wird versucht in allen Bereichen des täglichen Lebens vom Säugling bis zum Senioren gut und sinnvoll umzusetzen.

Die Umsetzung der im Antrag angesprochenen SGB VIII-Reform bezieht sich dabei auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und soll zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen dienen.

Durch das SGB VIII werden dabei in erster Linie die Jugendhilfemaßnahmen und die Möglichkeiten zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen angesprochen und geregelt.

Inklusion spielt auch dabei eine zentrale Rolle.

So wie der Antrag formuliert ist, wäre dieser daher eher im Jugendhilfebereich anzusiedeln, als im Schulbereich, der hiervon nur mittelbar betroffen ist.

Ein runder Tisch zum Thema „Inklusion nach SGB VIII“, der ausschließlich aus Fachpersonal der Schulen besteht, würde die Thematik nicht umfänglich abdecken. Viele andere Aspekte der Jugendhilfe würden unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Inklusion an Schulen bereits eine viel längere Geschichte hat, die durch die jetzt vorgenommene SGB VIII-Reform nicht abgebildet wird.

Bereits seit 2012 ist mit §4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) die Inklusive Schule berücksichtigt und durch die Übergangsvorschrift in § 183 c NSchG näher ausgestaltet worden.

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist die Inklusion in niedersächsischen Schulen schrittweise eingeführt worden und hat im laufenden Schuljahr 2021/22 die 13. Jahrgänge erreicht. Damit sind nun alle Jahrgänge der allgemeinbildenden Schulen inklusiv.

In diesem Prozess sind auch an den Schulträger immer weitergehende Aufgaben zur Barrierefreiheit der Gebäude, zur Einrichtung von Differenzierungsräumen und zur baulichen Ausgestaltung und zur Ausstattung von Klassenräumen für seh- oder hörbeeinträchtigte Kinder herangetragen worden. Auch der Ausbau von Ganztagschulen kann in diesem Rahmen genannt werden.

Diesen originären Aufgaben eines Schulträgers hat sich die Hansestadt Lüneburg immer gestellt und wird dies auch weiterhin tun.

Worum sich der Schulträger allerdings nicht kümmern kann - nicht kümmern darf -, ist die personelle und organisatorische Ausgestaltung der Inklusion als pädagogische Grundhaltung und auszugestaltendes Element des Schullebens.

Hier ist rein das Land Niedersachsen gefragt, diese Aufgabe auszugestalten.

Eine Arbeitsgruppe der Hansestadt Lüneburg könnte sich natürlich informieren, hätte aber keine Möglichkeit hier konkrete Maßnahmen zu entwickeln, geschweige denn sie umzusetzen.

Der Versuch der Verwaltung, auf die Verteilung der Kinder mit Förderbedarf auf die weiterführenden Schulen Einfluss zu nehmen und diese gleichmäßiger auf alle Schulformen zu verteilen, ist an den landesrechtlichen Vorgaben gescheitert. Dieses Beispiel soll deutlich machen, dass ein guter Wille des Schulträgers, keine Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung der Landesaufgaben nehmen kann.

Davon abgesehen hat das Land Niedersachsen aber in den vergangenen 8 Jahren bereits viel unternommen, um die Inklusion in den allgemeinbildenden Schulen gut umsetzen zu können. Nicht zuletzt die Einführung der Regionalen Zentren für Inklusion (RZI) hat eine speziell auf die Bedürfnisse der Inklusion zugeschnittene Struktur geschaffen, die die reibungslose Umsetzung der Inklusion in Schule zum Ziel hat.

Inklusion in Schulen ist somit kein neues Thema und die Reform des SGB VIII tangiert diesen Bereich nicht besonders stark. Eine sich regelmäßig treffende Arbeitsgruppe des Schulträgers erscheint aus dem Grund ein zu großes und wenig effektives Konstrukt. Zudem stehen in der Verwaltung dafür nicht die personellen Ressourcen zur Verfügung und es wird zu bedenken gegeben, dass eine Arbeitsgruppe ohne konkreten Auftrag schnell ins Leere laufen würde.

Vielmehr schlägt die Verwaltung vor, zum nächsten Schulausschuss die Leiterin des Lüneburger RZI, Frau Christmann, einzuladen, damit diese die Arbeit des RZI erläutert und über den Stand der Inklusion in Lüneburger Schulen berichtet, Erfolge und auch Misserfolge aufzeigt.

Sollte aus dem Bericht des RZI dann ersichtlich werden, ob und wo der Schulträger konkret weitergehende Arbeit leisten kann, kann über eine Arbeitsgruppe, deren Zielsetzung und deren Zusammensetzung gesprochen werden.

Gez. Bauer